Anlage 1: Darstellung der Verwaltungskosten für Bürger/innen

PERSONENSTANDSREGISTERGESETZ 2013 (PSTG 2013)								
Art der	Novelle	Novelle						
Änderung								
Ressort	BMI	BMI Berechnungs- 10. September 2012 Anzahl geänderter/neuer 1						
		datum Informations-						
				verpfli	chtungen			
BE-/ENTLASTU	NG GESAMT	ZEIT (in h,	ZEIT (in h, gerundet)		-1.211.410			
DIREKTE KOSTEN (in €, gerundet) 0								

IVP 1 - ERLANGUNG VON URKUNDEN BEI PERSONENSTANDSFÄLLEN					
Art	geänderte IV	VP			
Kurzbeschreibung	Die Bürgerin/der Bürger kann sich künftig an die "Personenstandsbehörde ihrer/seiner Wahl" richten und es ist somit bspw. nicht mehr notwendig, im Zuge einer Eheschließung bis zu drei Personenstandsbehörden zu kontaktieren. Weiters entfällt der Urkundennachweis im Personenstandsfall und soll der Bürgerin/dem Bürger die Möglichkeit geboten werden, bei jeder Personenstandsbehörde benötigte Urkunden ausstellen lassen zu können. Dies führt für die Bürger/innen zu einer wesentlichen Vereinfachung und Zeitersparnis.				
Fundstelle	PstG 2013				
BE-/ENTLASTUNG		ZEIT (in h, gerundet)	-1.211.412		
		DIREKTE KOSTEN (in €, gerundet)	0		

BERECHNUNG LAUT SK	M-METHODE FÜR INFORMATIONSVERPI	FLICHTUNG 1	
Bürger/innen mit Personens			
Fallzahl pro Jahr	-		
Quellenangabe	Daten aus der Erhebung im Rahmen der Initi Bürger/innen in Verwaltungsverfahren" (Bas für die Berechnung bilden 31 Verwaltungsver Personenstandsregister potentiell Entlastunge Annahme: Etwa 10% Reduktion des gesamte -> vor allem in der Phase - Einholung der Un Behördenzugriff auf Daten	siserhebung 2010) - Grundlage erfahren, für die über das en erzielt werden können.	
	Hinsichtlich eines Entlastungspotentials durch Wegfall der Beibringung relevanter Urkunden durch die Einführung eines Personenstandsregisters über jene in der Erhebung behandelten Verwaltungsverfahren hinaus, wird angenommen, dass 80% des Aufwands bereits im Zuge der erhobenen (wichtigsten) Verwaltungsverfahren berücksichtigt werden. Für die weiteren, angenommenen 20% Aufwand wird ebenfalls ein Reduktionspotential von zusätzlich 10% durch Einführung des Personenstandsregisters abgeschätzt.		
	Für eine Entlastung im Hinblick auf notwendige Wiederausstellungen (z.B. aufgrund von Verlust bzw. Diebstahl von Dokumenten) wird ein Reduktionspotential von 1% des in obigen Annahmen angefallenen Gesamtaufwands berücksichtigt.		
Zeit pro Fall	Reduktion		
Stunden	-		
Minuten	-		
Direkte Kosten pro Fall	-		
Entlastung	Zeit (in h, gerundet)	-1.211.412	
_	Direkte Kosten (in €, gerundet)	0	

Anlage 2: Darstellung der Verwaltungskosten für Unternehmen

Personenstandsgesetz 2013 und Novelle Staatsbürgerschaftsgesetz							
Art der	Novelle						
Änderung							
Ressort	BMI	Berechnungs-	11. September 2012	Anza	hl geänderter/neuer	3	
		datum Informations-					
	verpflichtungen						
ENTLASTUNG (ENTLASTUNG GESAMT (gerundet auf 10.000er) 190.000						

IVP 1 - ANZEIGEPFLICHT BEI PERSONENSTANDSFÄLLEN				
Art	geänderte IVP			
Kurzbeschreibung	Ersatz der Papierübermittlung durch ein vom EDV-	System generiertes E-Mail		
Ursprung:	NAT			
Fundstelle	PstG, StbG			
ENTLASTUNG (gerund	et auf 10.000er)	120.000		

IVP 2 - BEREITSTELLUNG VON DATEN BEI STERBEFÄLLEN					
Art	geänderte IVP				
Kurzbeschreibung		Datenübermittlung bei Sterbefällen; das ZPR generiert Mitteilungen aus dem System, die den befassten Notaren kostenlos übermittelt werden.			
Ursprung:	NAT				
Fundstelle	PStG, StbG				
ENTLASTUNG (geru	ndet auf 1.000er)	61.000			

IVP 3 - ENTFALL DER PORTOKOSTEN				
Art	geänderte IVP			
Kurzbeschreibung	Umstellung der herkömmlichen Übermitt systemunterstütztes E-Mail	Umstellung der herkömmlichen Übermittlung von Anzeigen auf systemunterstütztes E-Mail		
Ursprung:	NAT			
Fundstelle	PstG, StbG			
ENTLASTUNG (gerun	det auf 1.000er)	12.000		

BERECHNUNG LAUT SKM-METHODE FÜR INFORMATIONSVERPFLICHTUNG 1					
Anzeigepflichtige nach PstG (Anzeigepflichtige nach PstG (Krankenhäuser, Ärzte, Hebammen)				
Fallzahl 96.000					
Quellenangabe	Statistik Austria, Demographisches Jahrbuch				
	Schnittstelle wurde vom BKA entwickelt und wird den Betroffenen zur				
Verfügung gestellt. Mit einmaligen Umstellungskosten für die Software-					
Schnittstelle ist zu rechnen, diese werden im Rahmen der SKM-					
	Berechnung nicht dargestellt.				

Verwaltungstätigkeit 1	Elektronische Übermittlung der Anzeigen von Geburts- und Todesfällen
Zeitaufwand	Reduktion
Stunden	
Minuten	2
Gehaltsgruppe	Bürokräfte und kfm. Angestellte
Stundensatz	36,00

Gesamtkosten pro Fall	-1,20
(gerundet auf eine	
Kommastelle)	
Verwaltungskosten	-115.200
(ganzzahlig gerundet)	
Sowieso-Kosten (%)	0
VERWALTUNGSLASTEN	-115.200
(ganzzahlig gerundet)	

BERECHNUNG LAUT SKM	1-METHODE FÜR	INFORMATIONSVERPFLICHTUNG 2
Notare, Bestatter	IMETHOBETOR	III ORIMITIONO (ERA L'EXCITTONO 2
Fallzahl	17.000	
Quellenangabe		Demographisches Jahrbuch
&manananana	Statistiii Tustiia, I	Somo grup moon oo ou moon oo
Verwaltungstätigkeit 1	Onlineabfrage von	relevanten Daten, daher Entfall der Wegzeit
Zeitaufwand	Reduktion	,
Stunden		
Minuten	6	
Gehaltsgruppe	Bürokräfte und kfi	m. Angestellte
Stundensatz	36,00	
Anschaffungskosten pro	0,00	
Jahr		
Gesamtkosten pro Fall	-3,60	
(gerundet auf eine		
Kommastelle)		
Verwaltungskosten	-61.200	
(ganzzahlig gerundet)		
Sowieso-Kosten (%)	0	
VERWALTUNGSLASTEN	-61.200	
(ganzzahlig gerundet)		
DEDECUNING LAUT SVM	METHODE EÜD	INFORMATIONSVERPFLICHTUNG 3
Bestatter, Notare	I-METHODE FUK	INFORMATIONS VERFFLICHTUNG 3
Fallzahl	17.000	
Quellenangabe		Demographisches Jahrbuch
Quenenangabe	Statistik Austria, I	emographisenes samoden
Verwaltungstätigkeit 1	Elektronische Übe	ermittlung der Anzeige eines Todesfalles
Externe Kosten pro	-0,65	Portokosten
Jahr	,,,,,	
	1	1
Gesamtkosten pro Fall	-0,70	
(gerundet auf eine		
Kommastelle)		
Verwaltungskosten	-11.900	
(ganzzahlig gerundet)		
Sowieso-Kosten (%)	0	
VERWALTUNGSLASTEN	-11.900	
(ganzzahlig gerundet)		

Anlage 3: Darstellung der Verwaltungskosten für Bürger/innen

BUNDESGESETZ, MIT DEM DAS BUNDESGESETZ ÜBER DIE REGELUNG DES PERSONENSTANDSWESENS (PERSONENSTANDSGESETZ 2013 - PSTG 2013) ERLASSEN SOWIE DAS STAATSBÜRGERSCHAFTSGESETZ 1985, DAS MELDEGESETZ 1991 UND DAS NAMENSÄNDERUNGSGESETZ GEÄNDERT WERDEN UND DAS PERSONENSTANDSGESETZ AUFGEHOBEN WIRD							
Art der Änderung	Novelle						
Ressort	Bundesmi nisterium für Inneres	Berechn	ungsdatum	11. September 2012		nhl geänderter/neuer rmationsverpflichtungen	1
BE-/ENTLASTUNG GESAMT			ZEIT (in h, geru	ndet)	-8	5.000	
	KOSTEN (in € geru	ndet)		0			

IVP 1 - ABMELDUNG EINES WOHNSITZES				
Art	geänderte IV	geänderte IVP		
Kurzbeschreibung	Abmeldung e	Abmeldung eines Wohnsitzes unter Verwendung der Funktion Bürgerkarte		
Fundstelle	§ 4 Abs. 2a N	§ 4 Abs. 2a Meldegesetz 1991		
BE-/ENTLASTUNG		ZEIT (in h, gerundet)		-85.000
		DIREKTE KOSTEN (in €, gerundet)		0

BERECHNUNG LAUT SKM-METHODE FÜR INFORMATIONSVERPFLICHTUNG 1			
Bürgerinnen/Bürger			
Fallzahl pro Jahr	300.000		
Quellenangabe	Durchschnittliche Anzahl der Abmeldungen pro Jahr 500.000; Quelle: Zentrales		
	Melderegister		
	60% Nutzung der Bürgerkartenfunktion		
Zeit pro Fall	Reduktion		
Stunden			
Minuten	17		
Direkte Kosten pro Fall	0,00		
Be-/Entlastung	Zeit (in h, gerundet) -85.000		
	Direkte Kosten (in €, gerundet) 0		

Verwaltungstätigkeit 1	Anträge/Ansuchen einbringen
Zeitaufwand	Reduktion
Stunden	
Minuten	17



Änderung des Meldegesetzes 1991						
Art der Änderung	Novelle					
Ressort	Bundesmi	Berechnungsdatum	11. September 2012		· ·	1
	nisterium			Infor	mationsverpflichtungen	
	für Inneres					
ENTLASTUNG GI	ENTLASTUNG GESAMT (gerundet auf 10.000er) 10.330.000					

IVP 1 - GÄSTEVERZEICHNISSE		
Art	geänderte IVP	
Kurzbeschreibung	Erfassung der Meldungen im Gästeverzeichnis	
Ursprung:	NAT	
Fundstelle	§ 10 MeldeG 1991	
ENTLASTUNG (gerundet auf 10.000er) 10.330.000		10.330.000

BERECHNUNG LAUT SKM-METHODE FÜR INFORMATIONSVERPFLICHTUNG 1		
Beherbergungsbetriebe		
Fallzahl	8.199.805	
Quellenangabe	Statistik Austria; Beherbergungsstatistik 2011	
	 unter der Annahme, dass 50% der 3 Stern sowie 80 % der 4/5 Stern Betriebe zur Einbringung der Daten ein Pad oder Scan benützen werden unter der Annahme, dass Familien (Schätzung: 35% der Anküfte) ein Gästeblatt pro durchschnittlich 4 Personen (§ 10 Abs 3 MeldeG) ausfüllen und Reisegruppen (Schätzung: 20% der Ankünfte) ein Gästeblatt pro 8 Personen (§ 5 Abs 3 iVm § 10 Abs 4 MeldeG) ausfüllen 	

Verwaltungstätigkeit 1	Dokumentation, Archivierung
Zeitaufwand	Reduktion
Stunden	
Minuten	3
Gehaltsgruppe	Bürokräfte und kfm. Angestellte
Stundensatz	36,00

Gesamtkosten pro Fall	-1,80
(gerundet auf eine	
Kommastelle)	
Verwaltungskosten	-14.759.649
(ganzahlig gerundet)	
Sowieso-Kosten (%)	30
VERWALTUNGSLASTEN	-10.331.754
(ganzahlig gerundet)	